

**BU Nr. 017/2022****Ausscheiden von Stadtrat Daniel Widmayer aus dem Gemeinderat**

Gremium	am	
Gemeinderat	17.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Daniel Widmayer aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch vorhanden.

Verfasser:

20.01.2022, Hauptamt, Schock

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	28.01.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	26.01.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Stadtrat Widmayer hat am 20.01.2022 schriftlich sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt und diesen Schritt mit dem zeitnahen Wegzug aus Weinstadt begründet.

Durch diesen Wegzug gibt Herr Widmayer sein Bürgerrecht nach § 13 Gemeindeordnung (GemO) auf und verliert dadurch gemäß § 28 Absatz 1 GemO seine Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt.

Der Verlust der Wählbarkeit wiederum zieht ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 31 Absatz 1 GemO nach sich.

Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 4 GemO stellt der Gemeinderat die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat kraft Gesetzes fest. Hierbei handelt es sich um einen deklaratorischen Beschluss des Gemeinderats.